

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der Anforderungen aus der Landesheimbauverordnung ergeben sich Anforderungen die der alte Gebäudeteil des Adolf-Gröber-Hauses nicht mehr erfüllen kann. Die Prüfung des Vorhabenträgers hat ergeben, dass ein Umbau nicht nachhaltig und auf längere Sicht auch nicht zukunftsfähig ist.

Durch den Abriss des Gebäudes besteht die Möglichkeit im Rahmen der Innenentwicklung ein zukunftsfähiges Gebäude für ServiceWohnen, Tagespflege und eine Sozialstation zu errichten, dessen städtebauliche Figur und Körnung zwischen dem u-förmigen Pflegeheim und der Wohnbebauung im Norden vermittelt. Ziel der Planung ist die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften besteht aus zeichnerischem Teil, Textteil, Begründung, und Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung, artenschutzrechtlicher Untersuchung der Zauneidechsen und artenschutzrechtlicher Prüfung der Fledermäuse. Ihm sind die schalltechnische Untersuchung, die Stellungnahme zum Straßenverkehrslärm, die Baugrunderkundung sowie die Vorhaben - und Erschließungspläne beigelegt. Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit vom

30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

im Amtshaus, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss, Foyer, während der Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage wird erneut bekanntgemacht, da in der Bekanntmachung vom 05.05.2023 eine fehlerhafte Offenlagefrist angegeben worden war.

Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung

Zu der freiwilligen Informationsveranstaltung am Dienstag, den 23.05.2023 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr, Kantinen-Gebäude Schuler, 2. OG Sitzungssaal, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten wird gesondert eingeladen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.weingarten-online.de/b-plan einsehbar.

Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Weingarten abgegeben werden (Kirchstraße 2, 88250 Weingarten). Stellungnahmen können auch per e-mail (stadtplanung@weingarten-online.de) oder über den Postweg (Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Kirchstraße 2, 88250 Weingarten) abgegeben oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftlich eingereichte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers (m/w/d) und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00-13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00–17:30 Uhr.

Ein barrierefreier Zugang an der Gebäudeseite links vom Haupteingang ist vorhanden.

Weingarten, den 19.05.2023

gez. Clemens Moll
Oberbürgermeister